



## Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als Kreispolizeibehörde

Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis, Postfach 420, 58317 Schwelm

Stadt Schwelm  
FB Planung, Bauordnung  
Postfach 740  
58320 Schwelm

Adresse: Abt GS, GS 3, Hauptstraße 92, 58332 Schwelm

Bearbeitung: Sommer, PHK

E-Mail: [gs3.schwelm@polizei.nrw.de](mailto:gs3.schwelm@polizei.nrw.de)

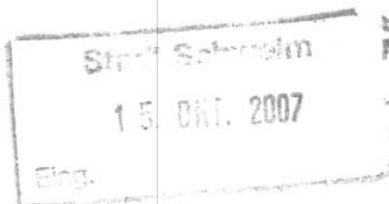
Durchwahl: 02336/9166- 2300

Fax: 2797

Raum-Nr.: 0348

Aktenzeichen: GS 3 – 61.07.05 –schw.

Datum: 10. Oktober 2007



### **Barmer Straße in Schwelm, Verlegung der Bushaltestelle „Friedhof“ Schreiben der Stadt Schwelm, FB 5.1 Sd vom 29.08.2007 Schreiben der Eheleute Schwarz vom 14.11.2006**

Im Wesentlichen führen die Eheleute Schwarz in ihrem Schreiben eine Zunahme der Belästigung durch Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an, die durch Schüler der Hauptschule West hervorgerufen werden. Daher schlagen sie eine Verlagerung der Haltestelle vor.

Durch den zuständigen Bezirksbeamten wurde mit den Eheleuten sowie mit Anwohnern Kontakt aufgenommen. Nach deren Angaben würden die Belästigungen vornehmlich werktags in der Zeit zwischen 12:30 und 14:00 Uhr (Schulende) sowie gelegentlich in den Abendstunden bis 20:00 Uhr (Geschäftsschluss) auftreten.

Bislang sind dem Bezirksbeamten, der seit einigen Jahren in diesem Bereich tätig ist, die geschilderten Zustände nicht bekannt gemacht worden.

Aus verkehrlicher Sicht wird von hier aus ein Erfordernis zur Verlagerung der Haltestelle nicht erkannt.

Gegen eine Verlagerung der Bushaltestelle werden jedoch keine Bedenken erhoben. Der Ausbau sollte jedoch in Form der vorliegenden Planungsvariante „Hochbord“ erfolgen; neben dem Vorteil der Barrierefreiheit würde auch die Anzahl der wegfallenden Einstellplätze reduziert. Darüber hinaus wirken Haltestellen in der Variante Buscap geschwindigkeitsreduzierend.

Nach polizeilichen Feststellungen ist es in der Vergangenheit zu Behinderungen durch den Anlieferverkehr der Blumenhändler gekommen.

Im Falle einer Verlagerung sollte der Bereich der „alten“ Haltestelle zu den Geschäftszeiten mit Zeichen 286 StVO ausgewiesen werden, um so eine Aufstellfläche für Ladetätigkeiten anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

(Sommer)